

Versicherungsinformation Stand: 22.01.2019

Sven Reinstädler – Jöllnbeckerstr. 70 – 32130 Enger –
Dracherversicherung@gmx.de

EINZELVERSICHERUNG

Halterhaftpflicht für Drachen standardmäßig mit einem Gewicht bis 25 Kg (inklusive Drachenleine, Bodenanker und Leinenschmuck), erweiterbar.

Die versicherte Person muss mit Namen genannt werden, da diese Versicherung personenbezogen ist. Nur ein Schaden, der vom gemeldeten Halter verursacht wurde, ist versichert.

Kosten: 33 Euro bis 25 Kg, 50 Euro bis 60 Kg Drachen-Gesamtgewicht Deckungssumme:
1.500.000 Euro für Sach- und / oder Personenschäden

Bitte prüft zuvor, ob in Eurer privaten Haftpflichtversicherung schon oder noch Drachenschäden mitversichert sind. Pauschal ist das nämlich nicht zu beantworten! Durch die geänderte Gesetzeslage seit 2005 (das nicht motorisierte Luftfahrzeuge, die eine größere Höhe als 30 Meter erreichen können, gesondert versichert sein müssen) treten nämlich bei vielen Versicherungsverträgen Klauseln in Kraft. Diese sagen dann z.B. aus „Ändert sich die gesetzliche Versicherungspflicht, erlöschen unsere Versicherungsbedingungen“ oder ähnlich.

VERANSTALTERHAFTPFLICHT

Haftpflichtversicherung für Veranstalter von Drachenfesten.

Kosten: 110 Euro Deckungssumme: 500.000
Euro pauschal

Kosten: 130 Euro, Deckungssumme: 1.500.000
Euro pauschal

Laut Erfahrungen des Versicherers reicht in der Regel eine 500.000 Euro-Deckungssumme aus. Das ist aber natürlich auch abhängig von der Größe des Drachenfestes. Ich erkundige mich gerne für Euch.

Zur Veranstalterhaftpflichtversicherung folgende zusätzliche Information:

Es handelt sich hierbei um eine LUFTFAHRT Veranstalter Haftpflichtversicherung. Will sagen, dass diese Versicherung alle im direkten Zusammenhang mit der Flugveranstaltung entstehenden Schäden abdeckt. Schäden, die durch Drachen und deren Nutzung des Luftraumes, verursacht werden. Nicht versichert sind durch diese Versicherung Schäden, die z.B. auf den Parkplätzen oder durch scharfkantige Absperrstangen, ausrutschende Gäste u.s.w. Entstehen! Hierfür wird eine gesonderte Versicherung benötigt, die jede andere Versicherung anbietet. Informiert Euch über die Versicherungspflichten bei der Polizei oder örtlichen Luftfahrtsicherung.

Bowls sind leider nicht versicherbar!

Mit dieser Information verlieren vorherige Informationen ihre Gültigkeit!